



Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 24. Januar 2017	2
Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Bau, Planung und Umwelt am 26. Januar 2017	3
Einladung zur 17. Sitzung des Kreisausschusses am 01. Februar 2017	4
Landkreis Rostock - Amtliche Bekanntmachung Tierseuchenrechtliche Verfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest - Aufhebung des Beobachtungsgebietes um die Stadt Rostock	6
Landkreis Rostock - Amtliche Bekanntmachung Tierseuchenrechtliche Verfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest Aufhebung des Beobachtungsgebietes um den Ort Glave	7
Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB - Herr Karl-Heinz Bartek.....	8
Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB - Frau Monika Singer	9
Gewässerschautermine 2017 des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“	10
Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“	12

Impressum

Herausgeber: Landkreis Rostock
Landrat Sebastian Constien
Am Wall 3-5
18273 Güstrow
Telefon 03843/ 755-0
info@lkros.de

Redaktion: Büro des Landrates
Kay-Uwe Neumann
Am Wall 3-5
18273 Güstrow
Telefon 03843/ 755-12002
kay-uwe.neumann@lkros.de

Das Amtsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen erscheint im Internet unter
<http://www.landkreis-rostock.de/bekanntmachungen>.

Nächste Ausgabe: 15. Februar 2017 (Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:13.Februar 2017)

Bezugsmöglichkeiten

Druckexemplare des Amtsblattes liegen in der Kreisverwaltung in Güstrow, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow und in der Nebenstelle in Bad Doberan, August-Bebel-Straße 3, 18209 Bad Doberan in der Poststelle/Information, Haus I zur kostenlosen Mitnahme bereit. Nachfragen zu kostenpflichtigem Einzelbezug und Abonnement sowie elektronischem Abo über die Pressestelle, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/ 755-12002.



**Kreistag Landkreis Rostock
Haushalts- und Finanzausschuss**

Güstrow, den 12.01.2017

Einladung zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 24. Januar 2017

Die nächste Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses findet am

Dienstag, den 24. Januar 2017

statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungsort: Kleiner Saal, August-Bebel-Str. 3, 18209 Bad Doberan

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der fristgemäßen Ladung
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls vom 08.11.2016
4. Beschluss zur Schulentwicklungsplanung des Landkreises Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/2016 bis 2019/2020 für den Bereich der allgemein bildenden Schulen (Drucksache Nr. VI-182-2017)
5. Europaschule Rövershagen – Flächenbedarfsermittlung und Variantenvergleich, Hier: Grundsatzentscheidung zur Errichtung eines Neubaus (Drucksache Nr. VI-184-2017)
6. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

7. Grundstücksangelegenheiten (Drucksache Nr. VI-181-2017)

gez. Dr. Erwin Kischel
Ausschussvorsitzender



**Kreistag Landkreis Rostock
Ausschuss für Wirtschaft, Landwirtschaft,
Bau, Planung und Umwelt**

Güstrow, den 12.01.2017

Einladung zur Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Bau, Planung und Umwelt am 26. Januar 2017

Die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Landwirtschaft, Bau, Planung und Umwelt findet am

Donnerstag, den 26. Januar 2017

statt.

Beginn: 17:00 Uhr

Tagungsort: Kleiner Saal, August-Bebel-Str. 3, 18209 Bad Doberan

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellen der fristgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls vom 03.11.2016
4. Information zur wirtschaftliche und soziale Situation der landwirtschaftlichen Betrieben im Landkreis Rostock (LMS Agrarberatung GmbH, StaLU Mittleres Mecklenburg)
5. Konzeptentwicklung im Zuge der Breitbanderschließung für den Landkreis Rostock
(Drucksache Nr.: VI-183-2017)
6. Europaschule Rövershagen - Flächenbedarfsermittlung und Variantenvergleich, Hier: Grundsatzentscheidung zur Errichtung eines Neubaus (Variante 3)
(Drucksache Nr.: VI-184-2017)
7. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheiten (Drucksache Nr. VI-181-2017)

gez. Peter Stein
Ausschussvorsitzender



**Kreistag Landkreis Rostock
Kreisausschuss**

Güstrow, den 19.01. 2017

Einladung zur 17. Sitzung des Kreisausschusses am 01. Februar 2017

Die 17. Sitzung des Kreisausschusses findet am

Mittwoch, den 01. Februar 2017

statt.

Beginn: 16:00 Uhr

Tagungsort: Raum 3.001, Am Wall 3-5, 18273 Güstrow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellen der fristgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls vom 16. November 2016
4. Aktuelles und Informationen
5. **Beschlussempfehlung**
Beschluss zur Schulentwicklungsplanung des Landkreises Rostock für den Planungszeitraum der Schuljahre 2015/2016 bis 2019/2020 für den Bereich der allgemein bildenden Schulen (Drucksache Nr.: VI-182-2017)
6. **Beschlussempfehlung**
Europaschule Rövershagen - Flächenbedarfsermittlung und Variantenvergleich, Hier: Grundsatzentscheidung zur Errichtung eines Neubaus (Variante 3)
Drucksache Nr.: VI-184-2017)



7. Beschlussempfehlung

Konzeptentwicklung im Zuge der Breitbanderschließung für den Landkreis Rostock
(Drucksache Nr.: VI-183-2017)

8. Beschlussempfehlung

Gebietsänderung Gemeinde Klein Kussewitz (Amt Carbäk) und Gemeinde Bentwisch (Amt Rostocker Heide) (Drucksache Nr.: VI-186-2017)

Nicht öffentlicher Teil

9. Beschlussempfehlung

Grundstücksangelegenheiten (Drucksache Nr. VI-181-2017)

10. Beschlussfassung

Personalangelegenheiten (Drucksache Nr.: VI-KA-56-2016) / 2. Beratung

Sebastian Constien
Landrat



Landkreis Rostock - Amtliche Bekanntmachung Tierseuchenrechtliche Verfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest - Aufhebung des Beobachtungsgebietes um die Stadt Rostock

Auf der Grundlage

- des § 56 der Geflügelpest-Verordnung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212),
 - der §§ 6 und 24 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324)
 - des § 4 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierseuchenrechts vom 2. Juli 2012 (GVOBl. M-V S. 301), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Juli 2014 (GVOBl. M-V S. 306)
 - des § 1 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (TierGesGAG M-V) vom 4. Juli 2014 (GVOBl. M-V S. 306) in den jeweils geltenden Fassungen,
- wird Folgendes angeordnet:

Das Beobachtungsgebiet, dass **um** den Fundort eines Wildvogels, der in der Stadt **Rostock** gefunden wurde und bei dem das hochpathogene Geflügelpestvirus vom Subtyp H5N8 nachgewiesen wurde, **wird** mit Wirkung vom 11.01.2017 **aufgehoben**.

Dies betrifft die Gemeinde Elmenhorst- Lichtenhagen, Gemeinde Nienhagen, Gemeinde Lambrechtshagen, Gemeinde Admannshagen- Bargeshagen, Gemeinde Rethwisch-Börgerende, Gemeinde Kritzmow, Gemeinde Bentwisch, Gemeinde Rövershagen, Gemeinde Mönchhagen und die Gemeinde Klein Kussewitz

Begründung:

In diesem Gebiet wurden die Schutzmaßregeln entsprechend § 56 Geflügelpest-Verordnung angeordnet, um eine weitere Ausbreitung der Krankheit zu verhindern.

Gemäß § 63 Geflügelpest-Verordnung sind die angeordneten Schutzmaßregeln aufzuheben, wenn das hochpathogene Geflügelpestvirus vom Subtyp H5N8 nicht mehr nachgewiesen wird. Die Zuständigkeit zum Erlass der Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 1 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz. Dem gemäß sind die Landräte der Landkreise bzw. die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte die zuständige Behörde für die Durchführung des Tiergesundheitsgesetzes, der aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes erlassenen Verordnungen sowie der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft im Anwendungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Tierseuchen-Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock, Der Landrat, Am Wall 3-5 in 18273 Güstrow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Dr. Komorowski
Amtstierärztin



Landkreis Rostock - Amtliche Bekanntmachung Tierseuchenrechtliche Verfügung zur Bekämpfung der Geflügelpest Aufhebung des Beobachtungsgebietes um den Ort Glave

Auf der Grundlage

- des § 56 der Geflügelpest-Verordnung vom 8. Mai 2013 (BGBl. I S. 1212),
- der §§ 6 und 24 des Gesetzes zur Vorbeugung vor und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) vom 22. Mai 2013 (BGBl. I S. 1324)
- des § 4 der Landesverordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Tierseuchenrechts vom 2. Juli 2012 (GVObI. M-V S. 301), geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Juli 2014 (GVObI. M-V S. 306)
- des § 1 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (TierGesGAG M-V) vom 4. Juli 2014 (GVObI. M-V S. 306) in den jeweils geltenden Fassungen,
wird Folgendes angeordnet:

Das Sperrgebiet und das Beobachtungsgebiet, dass um den Fundort eines Wildvogels, der in **Glave gefunden wurde und bei dem das hochpathogene Geflügelpestvirus vom Subtyp H5N8 nachgewiesen wurde, werden mit Wirkung vom 13.01.2017 aufgehoben.**

Dies betrifft die Gemeinde Dobbin-Linstow, Gemeinde Krakow, Gemeinde Kuchelmiß und die Gemeinde Reimershagen

Begründung:

In diesem Gebiet wurden die Schutzmaßregeln entsprechend § 56 Geflügelpest-Verordnung angeordnet, um eine weitere Ausbreitung der Krankheit zu verhindern.

Gemäß § 63 Geflügelpest-Verordnung sind die angeordneten Schutzmaßregeln aufzuheben, wenn das hochpathogene Geflügelpestvirus vom Subtyp H5N8 nicht mehr nachgewiesen wird. Die Zuständigkeit zum Erlass der Allgemeinverfügung ergibt sich aus § 1 des Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz. Dem gemäß sind die Landräte der Landkreise bzw. die Oberbürgermeister der kreisfreien Städte die zuständige Behörde für die Durchführung des Tiergesundheitsgesetzes, der aufgrund des Tiergesundheitsgesetzes erlassenen Verordnungen sowie der unmittelbar geltenden Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft im Anwendungsbereich des Tiergesundheitsgesetzes.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Tierseuchen-Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock, Der Landrat, Am Wall 3-5 in 18273 Güstrow schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Auftrag

Dr. Komorowski
Amtstierärztin



Öffentliche Bekanntmachung

Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB – Herr Karl-Heinz Bartek

Der Landkreis Rostock hat für nachfolgend aufgeführtes Eigentum einen gesetzlichen Vertreter bestellt:

Gemarkung: Laage
Flur: 7
Flurstücke: 112; 115; 116
Grundbuch: Laage Blatt 1101; Blatt 1104; Blatt 1105
Eigentümer: Herr Carl Beltz
Gesetzlicher Vertreter: Herr Karl-Heinz Bartek

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock, Der Landrat, in 18273 Güstrow, Am Wall 3-5, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann innerhalb der genannten Frist auch bei einer Außenstelle eingelegt werden.

Im Auftrag


Reinschütz

Amtsleiter
Kommunalaufsichts- und Rechtsamt



Güstrow, den 17.01.2017



Öffentliche Bekanntmachung

Bestellung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 EGBGB - Frau Monika Singer

Der Landkreis Rostock hat für nachfolgend aufgeführtes Eigentum einen gesetzlichen Vertreter bestellt:

Gemarkung: Prebberede

Flur: 1

Flurstücke: 271

Grundbuch: Prebberede Blatt 102

Eigentümer: Frau Hedwig Eichler

Gesetzlicher Vertreter: Frau Monika Singer

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Rostock, Der Landrat, in 18273 Güstrow, Am Wall 3-5, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann innerhalb der genannten Frist auch bei einer Außenstelle eingelegt werden.

Im Auftrag


Reinschütz

Amtsleiter
Kommunalaufsichts- und Rechtsamt



Güstrow, den 17.01.2017



Gewässerschautermine 2017 des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“

Die Gewässerschauen des Wasser- und Bodenverbandes „Warnow-Beke“ finden in diesem Jahr an den nachfolgenden Terminen statt. Bei den Schauen wird der Zustand der Gewässer und der wasserwirtschaftlichen Anlagen begutachtet und kurz- als auch mittelfristige Unterhaltungsmaßnahmen besprochen. Alle interessierten Bürger, betroffenen Anlieger, Landbewirtschaftler und Behörden sind herzlich eingeladen.

- Schaubereich 1 *Gemarkungen:* Berendshagen, Brusow, Einhusen, Groß Gischow, Heiligenhagen, Jürgenshagen, Klein Gischow, Lüningshagen, Miekeshagen, Püschow, Pustohl, Radegast, Rederank, Reinshagen, Retschow, Satow, Satow Niederhagen, Satow Oberhagen, Schmadebeck, Sophienholz, Wokrent
Donnerstag, 16. Februar 2017 - 08:00 Uhr - Parkplatz Verwaltungsgebäude Satow
- Schaubereich 2 *Gemarkungen:* Benitz, Bliesekow, Brookhusen, Buchholz, Clausdorf, Fahrenholz, Gorow, Groß Bölkow, Hanstorf, Hastorf, Hohen Luckow, Klein Bölkow, Klein Stove, Konow, Kritzmow, Matersen, Nienhusen, Stäbelow, Wilsen, Ziesendorf
Freitag, 17. Februar 2017 - 08:00 Uhr - Parkplatz Feuerwehr Groß Bölkow
- Schaubereich 3 *Gemarkungen:* Glasin, Gnemern, Goldberg, Groß Tessin, Hermannshagen, Jabelitz, Käterhagen, Klein Sien, Moltenow, Moisall, Neu Bernitt, Pässe, Strameuß, Ulrikenhof, Warnkenhagen
Mittwoch, 22. Februar 2017 - 08:00 Uhr - Büro APG Klein Sien
- Schaubereich 4 *Gemarkungen:* Bandow, Bernitt, Boldenstorf, Bröbberow, Groß Belitz, Groß Grenz, Hof Tatschow, Klein Belitz, Klein Grenz, Langen Trechow, Letschow, Neukirchen, Penzin, Reinstorf, Selow, Tatschow, Viezen
Donnerstag, 23. Februar 2017 - 08:00 Uhr - Schmiede Klein Belitz
- Schaubereich 5 *Gemarkungen:* Friedrichshof, Göldenitz, Kambs, Kassow, Mistorf, Niendorf, Oettelin, Passin, Schwaan, Rukieten, Vorbeck, Werle
Mittwoch, 08. März 2017 - 08:00 Uhr - Tankstelle Kassow
- Schaubereich 6 *Gemarkungen:* Bützow, Horst, Katelbogen, Kurzen Trechow, Neuendorf, Parkow, Rühn, Schlemmin, Steinhagen, Wolken
Montag, 20. Februar 2017 - 08:00 Uhr - MVA Griepentrog, Steinhagen



Schaubereich 7 *Gemarkungen:* Baumgarten, Boitin, Buchenhof, Diedrichshof, Dreetz, Eickelberg, Eickhof, Groß Labenz, Grüenhagen, Klein und Groß Görnow, Klein und Groß Raden, Laase, Peetsch, Schependorf, Warnow, Wendorf, Zernin

Dienstag, 21. Februar 2017 - 09:00 Uhr - Gemeindezentrum Zernin

Ihre Teilnahme bitte ich unter der Tel. 038466-20240 bzw. Email WBV_Warnow-Beke@t-online.de mitzuteilen.

Michael Constien, Vorstandsvorsteher



Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Wallensteingraben-Küste“

Der Wasser- und Bodenverband "Wallensteingraben-Küste", Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg, Tel. 03841/327580 – Fax/327581, gibt hiermit die Termine für die gemäß § 6 der Verbandssatzung vom 01. Januar 2017 durchzuführende Verbandsschau bekannt. Im Rahmen der Schauen werden Verbandsgewässer und wasserwirtschaftliche Anlagen begutachtet und Unterhaltungsmaßnahmen besprochen. Landbewirtschafteter, interessierte Bürger, betroffene Anlieger und Behörden sind herzlich eingeladen.

Datum		Uhrzeit	Gemeinde	Treffpunkt
Schaubezirk 1 Dienstag.	14.03.	9:00	Gägelow, Zierow, Hohenkirchen	Kreuzung Gramkow
Schaubezirk 2 Donnerstag	16.03.	9:00	Bad Kleinen, Hohen Viecheln, Dorf Mecklenburg, Groß Stieten Metelsdorf, Bobitz, Barnekow,	Amt Dorf Mecklenburg
Dienstag	21.03.	9:00		Gemeindehaus Metelsdorf
Schaubezirk 3 Donnerstag	23.03.	9:00	Zurow, Lübow, Ventschow, Jesendorf,	FFW Lübow
Schaubezirk 4 Dienstag	28.03.	9:00	Insel Poel Blowatz, Boiensdorf, Alt Bukow, Neubukow Stadt, Am Salzhaff, Hansestadt Wismar,	Gemeindeverwaltung Insel Poel
Donnerstag	30.03.	9:00		FFW Blowatz
Dienstag	04.04.	9:00		Parkplatz Weidendamm
Schaubezirk 5 Donnerstag Montag	06.04. 10.04.	9:00 9:00	Neuburg, Kirch Mulsow, Krusenhagen, Hornstorf, Benz, Züsow, Neukloster	Amt Neuburg Kirche Hornstorf
Schaubezirk 6 Mittwoch Donnerstag	12.04. 20.04.	9:00 9:00	Dassow, Kalkhorst, Boltenhagen, Klütz	Kirche Kalkhorst Amt Klütz
Schaubezirk 7 Dienstag	25.04.	9:00	Warnow, Roggenstorf, Damshagen, Stepenitztal, Plüschow, Grevesmühlen Stadt,	Kirche Damshagen



Hinweise:

Zur besseren Koordinierung der Schauen können Interessenten Ihre Teilnahme unter der o. g. Telefonnummer ankündigen.

Weitere Informationen stehen auf der Web-Seite des Verbandes zur Verfügung:
<http://www.wbv-wallensteingraben-kueste.wbv-mv.de/>

Elmar Mehdau, Vorstandsvorsteher